

Stellungnahme des DHV zum Fluggelände Omerskopf

Besichtigungsdatum: 9. Februar 2022

Vorbemerkung:

Das Fluggelände „Omerskopf“ wurde durch den Deutschen Hängegleiterverband (DHV) als Beauftragtem des Bundesministeriums für Verkehr auf Antrag des Vereins Gleitschirmfreunde Bühlertal e.V. mit Datum des 19.09.2005 nach § 25 Luftverkehrsgesetz zugelassen. Vorausgegangen war ein Beteiligungsverfahren der zuständigen Stellen und ein bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegtes naturschutzfachliches Fachgutachten. Die Startfläche wurde zuletzt am 20.7.2015 durch den DHV überprüft. Aufgrund der Schneisensituation und der nachwachsenden Bäume wurde das Gelände am 9.2.2022 erneut besichtigt.

Ergebnis des Ortstermins:

1. Im Moment sind Starts aus der Schneise heraus möglich. Die durchgeführten Fällungsmaßnahmen im Juni 2021 haben eine deutliche Verbesserung bewirkt. Das ist sehr positiv! Mit einem weiteren kleinen Eingriff könnte die Startsituation nochmals richtig gut und auch für die kommenden Jahre verbessert werden.

Empfohlene Maßnahme: Entnahme der Bäume in dem mit X gekennzeichnetem Bereich (Foto), um eine verbesserte Durchströmung / Durchlüftung der Schneise zu erreichen.

Begründung:

Ein Sicherheitsproblem besteht durch die unterhalb des Abhebebereichs nachwachsenden Bäume. Aktuell wurden Bäume entnommen, die die Situation deutlich verbessern. Dennoch werden die höheren Bäume unterhalb des Weges weiterhin Turbulenzen durch eine nicht laminar am Hang anliegende Luftströmung verursachen. Durch Leeturbulenzen und / oder einem zögerlichen Start mit nicht ausreichender Geschwindigkeitsaufnahme in einer Schneise, kommen typischerweise Piloten durch vorgelagerte Bäume in Abwindbereiche. Dadurch kommt es phasenweise vor, dass Piloten sehr lange hangabwärts laufen müssen, um abzuheben. Die Abhebestrecke verlängert sich vor allem im unteren Teil des Starthanges. Durch eine ungehinderte Durchströmung der Schneise wird eine deutliche Verbesserung erzielt.

Ergänzender Vorschlag: Entnahme der Bäume und anschließende Nachbepflanzung mit Rotbuchen. Ggf niederwaldartige Bewirtschaftung. Damit wären dann auch mittelfristig keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich. Der DHV würde einmalig 50% der Kosten dafür übernehmen, max. 2.000 €. Der Antrag müsste entsprechend der Vorgaben beim DHV gestellt werden.

2. Um in den Hangaufwind zu gelangen, wird in der Regel in Flugrichtung rechts am Hang nach Thermik gesucht. Um erfolgreich Höhe zu gewinnen, ist es zuverlässiger, dass die Piloten rasch rechts am Hang fliegen. Mit der Entnahme von einzelnen Bäumen im unteren rechten Teil der Schneise könnte auch hier eine Verbesserung erzielt werden.



Blick vom Startplatz: Empfohlene Maßnahme: Entnahme der Bäume im Abflugbereich, welche Leeturbulenzen verursachen können. Ziel muss es sein, dass ein „Belüftung“ des Schneisenbereichs stattfindet. Kleinere Gehölze können im Abflugbereich stehen bleiben.

Handwritten signature in blue ink.

Gmund, 10. März 2022

Björn Klaassen

DHV Flugbetrieb